



### INHALT:

#### **6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht**

Vollzug der Baugesetze;  
Vorhaben: Neubau von 3 Reihenhäusern mit Garagen und Stellplätzen  
– Haus Nord  
Bauort: Schrofенstraße 14  
Fl.Nr.: Gemarkung Aising, Flurstück 1633/10  
Antragsnummer: VV-2024-0097-S..... S. 297

Vollzug der Baugesetze;  
Vorhaben: Neubau von 3 Reihenhäusern mit Garagen und Stellplätzen  
– Haus Mitte  
Bauort: Schrofенstraße 14 a  
Fl.Nr.: Gemarkung Aising, Flurstück 1633/10  
Antragsnummer: VV-2024-0096-S..... S. 299

Vollzug der Baugesetze;  
Vorhaben: Neubau von 3 Reihenhäusern mit Garagen und Stellplätzen  
– Haus Süd  
Bauort: Schrofенstraße 14 b  
Fl.Nr.: Gemarkung Aising, Flurstück 1633/10  
Antragsnummer: VV-2024-0095-S..... S. 301

Widmung von Straßen/Wegen als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne  
von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)  
hier: Weiher-Winkl-Weg..... S. 303

Umstufung von Straßen/Wegen nach  
Art. 7 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)  
hier: Weiher-Winkl-Weg..... S. 305

#### **9 Kommunalwirtschaft, Abgabeverwaltung**

Haushaltsatzung für die von der Stadt Rosenheim verwalteten  
Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024..... S. 307

HERAUSGEBER

Stadt Rosenheim, Dezernat III, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/3651304);

**Aufnahme in den Mail-Verteiler** bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/3651040), oder schicken Sie ihre Mail Adresse an [poststelle@rosenheim.de](mailto:poststelle@rosenheim.de) und sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim, auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt> **kostenlos** zur Verfügung.

## 6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

### Vollzug der Baugesetze;

**Vorhaben:** Neubau von 3 Reihenhäusern mit Garagen und Stellplätzen - Haus Nord  
**Bauort:** Schrofenstraße 14  
**Fl.Nr.:** Gemarkung Aising, Flurstück 1633/10  
**Antragsnummer:** VV-2024-0097-S (bitte immer angeben)

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

### **B E S C H E I D:**

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrags vom 03.04.2024 Nummer VV-2024-0097-S unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im vereinfachten Verfahren nach Art. 59 BayBO genehmigt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.**

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der [Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit](#).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Arnold

- II. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke Fl.Nr/n. 1638/8, 1638/11, 1633/0 und 1633/15 der Gemarkung Aising öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 228/229 nach Terminvereinbarung unter Tel. 08031 365-1671/1672 eingesehen werden.

## 6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: **Neubau von 3 Reihenhäusern mit Garagen und Stellplätzen – Haus Mitte**  
Bauort: **Schrofenstraße 14 a**  
Fl.Nr.: **Gemarkung Aising, Flurstück 1633/10**  
Antragsnummer: **VV-2024-0096-S** (bitte immer angeben)

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

### **B E S C H E I D:**

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrags vom 03.04.2024 Nummer VV-2024-0096-S unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im vereinfachten Verfahren nach Art. 59 BayBO genehmigt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.**

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der [Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit](#).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Arnold

- II. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke Fl.Nr/n. 1638/8, 1638/11, 1633/0 und 1633/15 der Gemarkung Aising öffentlich bekannt gemacht.  
Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 228/229 nach Terminvereinbarung unter Tel. 08031 365-1671/1672 eingesehen werden.

## 6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

**Vorhaben:** Neubau von 3 Reihenhäusern mit Garagen und Stellplätzen - Haus Süd  
**Bauort:** Schrofenstraße 14 b  
**Fl.Nr.:** Gemarkung Aising, Flurstück 1633/10  
**Antragsnummer:** VV-2024-0095-S (bitte immer angeben)

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

### **B E S C H E I D:**

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrags vom 03.04.2024 Nummer VV-2024-0095-S unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im vereinfachten Verfahren nach Art. 59 BayBO genehmigt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.**

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der [Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit](#).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Arnold

II. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke Fl.Nr/n. 1638/8, 1638/11, 1633/0 und 1633/15 der Gemarkung Aising öffentlich bekannt gemacht.

Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 228/229 nach Terminvereinbarung unter Tel. 08031 365-1671/1672 eingesehen werden.



## 6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Die Stadt Rosenheim als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat folgende Straße als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gewidmet:

Die im Lageplan gekennzeichnete Fläche mit der Fl.Nr. 1853/10 TFL, Gemarkung Aising, ist ordnungsgemäß hergestellt und hat die Funktion einer Ortsstraße. Die Stadt Rosenheim ist Eigentümerin der Fläche. Die Fläche ist gem. Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße zu widmen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben.



**Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!**

Die Widmungsunterlagen können montags und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Kämmereiamt, Fachbereich –Beitragswesen-, Zimmer 233, Königstraße 24, 2. Stock, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Stadt Rosenheim kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rosenheim, 22.07.2024

*gez.*

Weinzierl

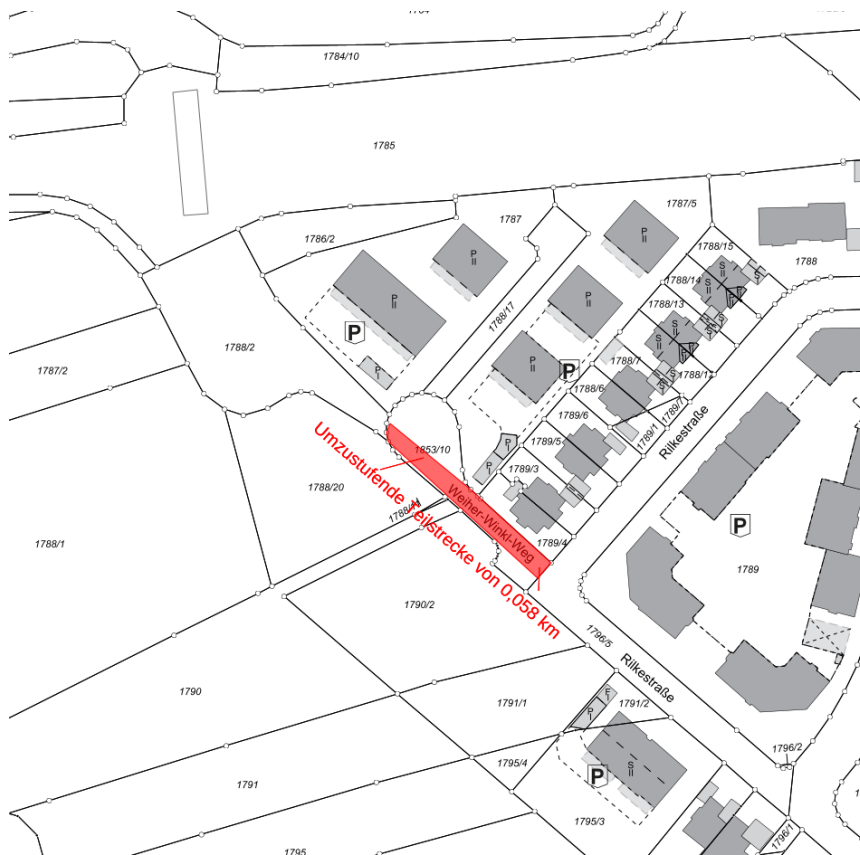
## 6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Die Stadt Rosenheim, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat gem. Art. 7 Abs. 2 BayStrWG eine Teilstrecke, des ausgebauten Feld- und Waldweges „Weiher-Winkl-Weg Nr. 26“, zur Ortsstraße aufgestuft.

Die im Lageplan gekennzeichnete Teilstrecke von 0,058 km, des ausgebauten Feld- und Waldweges „Weiher-Winkl-Weg“ mit der Fl.Nr. 1853/10 Teilfläche, Gemarkung Aising, beginnt an der Einmündung in die Rilkestraße und endet am Wendehammer bzw. Nordgrenze Fl.Nr. 1853/10.

Die Straßenbaulast obliegt weiterhin der Stadt Rosenheim.

Die Umstufung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben.



### Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

Die Umstufungsunterlagen können montags und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Kämmereiamt, Fachbereich –Beitragswesen-, Zimmer 233, Königstraße 24, 2. Stock, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Stadt Rosenheim kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rosenheim, 22.07.2024

*gez.*

Weinzierl

## 9 KOMMUNALWIRTSCHAFT, ABGABENVERWALTUNG

### Haushaltssatzung

#### für die von der Stadt Rosenheim verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 20 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-UK/WFK) in Verbindung mit den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Rosenheim folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Bürgerheim-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	239.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	256.100 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<hr/> -16.900 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	239.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	230.900 €
und einem Saldo von	<hr/> + 8.300 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	<hr/> + 1.500 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	<hr/> 0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von + 9.800 €

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Reichalmosen-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	328.150 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	461.300 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 133.150 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	319.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	429.600 €
und einem Saldo von	- 109.900 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 109.900 €

ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Helene-Stadelmayr-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	190.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	46.000 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	144.200 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	43.650 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	38.600 €
und einem Saldo von	+ 5.050 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	146.550 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	<u>+ 146.550 €</u>

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	<u>0 €</u>

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	+ 151.600 €
--	-------------

ab.

(4) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Dr. Geiger'schen Stipendien-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	221.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	317.850 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>- 96.350 €</u>

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	221.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	315.650 €
und einem Saldo von	<u>- 94.150 €</u>

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	<u>0 €</u>

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	<u>0 €</u>

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 94.150 €
--	------------

ab.

- (5) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Waisenhaus-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	617.900 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	679.950 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<hr/> - 62.050 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	614.850 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	609.700 €
und einem Saldo von	<hr/> + 5.150 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	40.000 €
und einem Saldo von	<hr/> - 40.000 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	<hr/> 0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 34.850 €

ab.

- (6) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Georg-Hegenauer-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	611.850 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	355.150 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<hr/> + 256.700 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	611.850 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	289.550 €
und einem Saldo von	<hr/> + 322.300 €



b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	336.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	74.700 €
und einem Saldo von	<u>+ 261.500 €</u>

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	<u>0 €</u>

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	+ 583.800 €
--	-------------

ab.

(7) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Kultur- und Sportstiftung der Stadt Rosenheim** für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	50.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	128.700 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>- 77.900 €</u>

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	50.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	128.700 €
und einem Saldo von	<u>- 77.900 €</u>

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	<u>0 €</u>

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	<u>0 €</u>

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 77.900 €
--	------------

ab.

(8) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **H. und G. Wessel Stiftung** für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	19.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	13.350 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+ 5.650 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	19.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	13.350 €
und einem Saldo von	+ 5.650 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von + 5.650 €

ab.

(9) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Josef-Gartner-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	63.100 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	75.700 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-12.600 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	63.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	60.700 €
und einem Saldo von	+ 2.400 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	21.100 €
und einem Saldo von	<hr/> -21.100 €
 c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	<hr/> 0 €
 d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-18.700 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Bürgerheim-Stiftung** wird auf 47.800 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Reichalmosen-Stiftung** wird auf 63.900 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Helene-Stadelmayr-Stiftung** wird auf 8.700 € festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Dr. Geiger'schen Stipendien-Stiftung** wird auf 44.300 € festgesetzt.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Waisenhaus-Stiftung** wird auf 122.900 € festgesetzt.
- (6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Georg-Hegenauer-Stiftung** wird auf 122.300 € festgesetzt.

- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Kultur- und Sportstiftung der Stadt Rosenheim** wird auf 10.100 € festgesetzt.
- (8) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **H. und G. Wessel Stiftung** wird auf 3.800 € festgesetzt.
- (9) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der **Josef-Gartner-Stiftung** wird auf 12.600 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

-----

## II.

Die Regierung von Oberbayern als Stiftungsaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung und Haushaltspläne der von der Stadt Rosenheim verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024 hinsichtlich der kommunalen Stiftungen mit Schreiben vom 18.07.2024, Nr. 1222.12.1.3\_Ro-3-01-07; Ro-1-22, ohne Bedenken gebilligt.

## III.

Die Haushaltssatzung und die Haushaltspläne liegen nach Art. 20 Abs. 3 BayStG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Stadt Rosenheim, Kämmerei, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, Zi.-Nr. 012, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Rosenheim, 26.07.2024

Stadt Rosenheim

Andreas März  
Oberbürgermeister